



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Heute Abend geht es nicht nur um einen Rückblick in das vergangene Jahr - es geht auch um ein großes Zukunftsprojekt!

Wie werden wir in Schwindegg künftig leben, wie wird sich unsere Gemeinde in den kommenden Jahren entwickeln, welche Aufgaben gilt es dabei besonders im Blick zu behalten.

Was müssen wir tun, damit unsere Gemeinde eine gute, prosperierende und erfolgreiche Zukunft hat.

Das sind Fragen, die neben dem Gemeinderat natürlich auch die Bürgerschaft bewegen.

Und eine Bürgerversammlung bietet dabei eine gute Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch.

Entscheidungen zu erklären und Ihnen dabei Rede und Antwort zu stehen.

Sie, werte Mitbürgerinnen und Mitbürger miteinzubeziehen, ihre Fragen zu beantworten und Ihre Anregungen mitzunehmen.

Ich darf Ihnen nun zuerst einen kurzen Rück- sowie Vorausblick auf die Ist-Situation in unserer Gemeinde geben und im weiteren Verlauf dann auf einige Punkte etwas näher eingehen.



Meine sehr geehrten Damen und Herren, das abgelaufene Jahr 2024 war sicherlich kein einfaches. Geprägt von globalen Krisen und politischer Unsicherheit.

Insbesondere Konflikte, Kriege und Katastrophen beherrschten nicht nur die Medienlandschaft, sondern sorgten auch bei uns ganz persönlich für eine Art der Krisenstimmung.

Auch die vergangenen Wochen waren von Unberechenbarkeit bestimmt und zeigen uns sehr deutlich auf, dass gerade die weltpolitische Lage nach wie vor alles andere als zuversichtlich stimmt!

Dies sollte uns Zeugnis und Beleg dafür sein, wie wichtig Stabilität, Dialog und Zusammenarbeit sind. Auf großer Bühne ebenso wie auch auf kleiner Bühne.

In Zeiten wie diesen ist es ganz besonders wichtig, dass wir einander zuhören, unterstützen und gemeinsam nach den besten Lösungen suchen.

Denn die Auswirkungen der vielen Unwägbarkeiten in der Welt spüren wir auch hier bei uns in Bayern und ganz besonders bei den kommunalen Finanzen:

Die kommunalen Haushalte - Land auf Land ab - stehen von allen Seiten unter massiven Druck, so könnte man es umschreiben.

Die Einnahmen stagnieren, die Ausgaben in allen Bereichen steigen. Zuschüsse und Fördermittel fließen nicht mehr so üppig wie in den vergangenen Jahren.



Wir müssen uns deshalb sehr genau anschauen, wofür wir Geld ausgeben können und wofür nicht.

Spielräume für freiwillige Leistungen oder ehrgeizige Projekte sind schlicht und ergreifend nicht da.

Das tut weh, gehört aber zur Wahrheit dazu.

Andererseits müssen wir, und ich betone müssen - unseren Pflichtaufgaben auch weiterhin gerecht werden.

Investitionen in Bildung, Schule und Kindergarten, in die Ausrüstung unserer Feuerwehren oder in unser Straßennetz dienen dazu, die Zukunft von Schwindegg zu sichern, und dürfen daher nicht auf die Streichliste.

Zum Glück ist unsere Gemeinde nach wie vor ein stabiler und verlässlicher Wirtschaftsstandort dank Unternehmen, die sich durch Investitionen und Engagement zum Standort Schwindegg bekennen und deshalb auch zukünftig verlässliche Partner sein werden.

So sind es neben der Einkommenssteuerbeteiligung und Grundsteuer vor allem die Einnahmen aus der Gewerbesteuer, die uns gegenüber manch anderen Kommunen derzeit noch einen gewissen Handlungsspielraum verschaffen.



Diesen Spielraum müssen wir nutzen und diesen Spielraum werden wir nutzen, um in die Zukunft unserer Gemeinde zu investieren.

Das war in der Vergangenheit so, und wird auch zukünftig unser Anspruch sein.

Dabei zählten zu den hervorstechenden Ereignissen 2024 sicherlich:

-
- **Die Fertigstellung des Feuerwehrgerätehaus in Walkersaich**
 - **Die notwendige Erweiterung des Kindergartens**
 - **Die Sanierung der Buchbacher Straße vom Bürgerhaus bis zur Fischmühle**
 - **Sowie der Spatenstich zum Neubaugebiet in Allersheim**
-

Darüber hinaus gibt es natürlich auch weiterhin viel zu tun und auf den Weg zu bringen, Stichwort Modernisierung und Teilneubau der Kläranlage.

Rund 6,5 Mio. € werden die beiden Gemeinden Schwindegg und Obertaufkirchen dabei in den kommenden beiden Jahren investieren müssen.

Gerade deshalb bleibt es auch zukünftig dabei, sehr überlegt und sorgsam mit den uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln umzugehen.



Die Kommunen treffen aber auch Belastungen, welche sie nicht selbst verursacht haben und welche sie ohne finanzielle Unterstützung auf Dauer auch nicht in den Griff bekommen werden.

Dafür sind die Dimensionen der finanziellen Aufwendungen einfach zu groß.

Stellvertretend dafür stehen die nach wie vor hohen Defizite der Kliniken als Beispiel. Die Defizite belasten den Landkreishaushalt in besonderem Maße und betreffen somit auch direkt die Städte und Gemeinden.

Die Verluste müssen trotz wirtschaftlicher Flaute, trotz stagnierender Steuereinnahmen und vor allem trotz steigender Ausgaben von den Kommunen über die Kreisumlage mitgetragen werden.

Geld, welches dann an anderer Stelle für andere wichtige Aufgaben fehlt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei genauer Betrachtung stellt man jedoch fest, dass die Ursachen für die derzeit angespannte Lage in den meisten Kommunen sich weitaus komplexer darstellen.

Zur Wahrheit gehört nämlich auch, dass die Erwartungshaltung, allem und jedem immer gerecht werden zu können ebenfalls seinen Anteil dazu beiträgt.



So werden oft gutgemeinte Rechtsansprüche definiert und damit versprochen gemacht, welche dann wiederum von den Kommunen zu erfüllen sind.

Dies geschieht jedoch zumeist, ohne dass sich der Gesetzgeber großartig Gedanken darüber macht, woher kommt das Geld und woher die Fachkräfte nehmen.

Die Automatismen gehen trotz anderslautender Aussagen – Stichwort Bürokratieabbau - unvermindert weiter und sorgen dabei für immer mehr kommunale Pflichtleistungen wie etwa das Vorhalten von Schulbegleitern, den Anspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule oder auch das Instrument der kommunalen Wärmeplanung!

Hierbei sollen spätestens am 30. Juni 2028 alle bayerischen Städte und Gemeinden einen kommunalen Wärmeplan erstellt haben.

Wohlgedenkt das sind Pflichtaufgaben, welche den Gemeinden aufgetragen werden, von diesen organisiert und auch über die Steuereinnahmen der Gemeinden finanziert werden müssen.



Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein ebenfalls bestimmendes Thema in unserer Gemeinde, welches dabei unter den Begriff der kommunalen Pflichtaufgaben fällt, hängt eng mit der Unterbringung von geflüchteten Menschen zusammen.

Deshalb werde ich Sie auch in diesem Jahr im Rahmen der heutigen Bürgerversammlung wieder offen und transparent über den aktuellen Sachstand in Schwindegg informieren:

Festzuhalten ist, dass die Unterbringung selbst nicht in der Entscheidungshoheit der jeweiligen Kommunen liegt.

Das Zeigen gerade die Beispiele in Rott am Inn oder Bad Griesbach, wo Kommunen mehr oder weniger erfolglos vor dem bayerischen Verwaltungsgericht gegen die Aufnahme von Geflüchteten geklagt hatten.

Diese Orte stehen exemplarisch dafür: Kommunen haben eine gesetzliche Mitwirkungspflicht bei der Unterbringung.

Deshalb arbeitet die Unterkunftsverwaltung im Landratsamt intensiv daran die zugewiesenen geflüchteten Menschen adäquat und fair unter allen Landkreiskommunen in möglichst kleinen Einrichtungen dezentral unterzubringen.

Bei dieser Aufgabe unterstützt auch die Gemeinde Schwindegg sowie die ehrenamtlichen Helfer vor Ort nach Kräften.

Im Laufe des vergangenen Jahres waren bis zu 87 Asylsuchende in 10 vom Landkreis Mühldorf angemieteten Immobilien in unserer Gemeinde untergebracht.



Bei den Unterkünften selbst handelt es sich überwiegend um Einzelwohnungen. Darüber hinaus gibt es Einrichtungen, in welchen aufgrund der Größe des Gebäudes mehrere Personen untergebracht sind.

Zum 31.12.2024 wurden aufgrund von auslaufenden Mietverträgen zwei dezentrale Unterkünfte in Schwindegg geschlossen.

Dies hatte zur Folge, dass sich zum Jahreswechsel die Anzahl auf nun 61 Personen verringert hat.

Dennoch, die Kommunen (Landkreise, Städte und Gemeinden) können in der Migrationspolitik nur im Rahmen der von EU, Bund und Land gesetzten gesetzlichen Vorgaben agieren.

Ihre Aufgabe ist es im Sinne der Menschen vor Ort den sozialen Zusammenhalt zu sichern, menschenwürdige Unterbringungen zu organisieren und zur Integration beizutragen.

Um aber hier in Deutschland wirklich anzukommen, benötigt es mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Sprache, Arbeit, Bildung – kurz: Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander.

Und gerade das könnte die Gemeindeverwaltung allein gar nicht bewerkstelligen. Ohne die tatkräftige Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer würde vieles dabei auf der Strecke bleiben.

Daher gebührt mein großer Dank denjenigen, welche sich hierbei seit vielen Jahren in besonderer Art und Weise engagieren.

Vielen herzlichen Dank!



Meine lieben Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bevor ich als nächstes zu den gemeindlichen Kennzahlen komme, darf ich mit Blick auf das Thema Grundsteuerreform nochmals hervorheben:

Die finanziellen Herausforderungen unserer Tage betreffen letztendlich die gesamte Kommunale Familie.

Gerade aber in ländlich geprägten Gemeinden schlagen die Mehrbelastungen besonders durch.

Aus diesem Grund habe ich mich auch im abgelaufenen Jahr gemeinsam mit weiteren Bürgermeisterkollegen wieder sehr intensiv dafür eingesetzt, den Städten und Gemeinden mehr finanziellen Spielraum zu geben, um auch weiterhin vor Ort den umfangreichen Aufgaben gerecht werden zu können.

Darum möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich bei Landrat Max Heimerl für seine Bereitschaft zum Miteinander bedanken. Die Argumente der Städte und Gemeinden zu hören und diesen auch Berücksichtigung zu geben.

Ein klares Zeichen dafür, wie wichtig allen Beteiligten eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Gemeinden ist.



Nun, die erneute Erhöhung der Kreisumlage für das laufende Jahr 2025 auf nun 56,5 % hat dabei natürlich Auswirkungen auf unsere Gemeindefinanzen.

Wie Sie der Statistik auf der Leinwand entnehmen können, wird die Gemeinde Schwindegg im kommenden Jahr 2025 mit ca. 2.538.948 € zum Landkreishaushalt beitragen.

Jedoch ohne, dass sich die Einnahmenseite dazu Äquivalent in Bezug auf die gestiegenen Ausgaben in sämtlichen Bereichen erhöhen würde.

Dies bitte ich bei aller verständlicher Kritik im Hinblick auf das Thema Grundsteuerreform und deren individuellen Auswirkungen für jeden einzelnen zu berücksichtigen!

Denn meine sehr geehrten Damen und Herren, durch Einsparungen allein ist es schlicht und ergreifend nicht möglich, die Mehrausgaben in vielen Bereichen zu kompensieren.

Andererseits stehen Investitionen an, welche nicht mehr länger hinausgezögert werden können.



Die Anschaffungen von zwei Feuerwehrfahrzeugen für die Feuerwehren Schwindegg und Walkersaich, der bereits gestreckte Kauf von Schulmöbeln für unsere Grundschule, dringende Brückensanierungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Entlastung bei Starkregen und Überflutungen, Erweiterung Kindergarten, Straßensanierung GVS Rimbach sowie der Neubau der Kläranlage. Das sind sehr große Aufgaben, welche in den kommenden Jahren anstehen werden, teure Aufgaben wohlgemerkt!

Gerade deshalb stand die Finanzplanung für die kommenden Jahre während der Beratungen im Gemeinderat besonders im Fokus. Damit eng verbunden die Neukalkulation der Hebesätze zur Grundsteuer im Zuge der Umstellung auf die neue Bewertung ab 2025.

Diese erfolgt von Kommune zu Kommune je nach deren individueller Haushaltsslage unterschiedlich. Manche erhöhen die Hebesätze, andere wiederum belassen sie unverändert, wiederum andere haben ihre Hebesätze reduziert.

Im Zuge der Finanz- und Haushaltsplanung für die Jahre 2025 und 2026 gab es im Gemeinderat deshalb intensive Gespräche über den richtigen Mittelweg.

In der Novembersitzung hat sich der Gemeinderat nach sorgfältiger Abwägung einstimmig darauf verständigt, dass die Hebesätze für die Grundsteuer A und B gleichbleiben werden.



Zusammenfassend möchte ich sagen, dass sich der Gemeinderat die Entscheidung gewiss nicht einfach gemacht hat.

Der nun eingeschlagene Weg ist jedoch dringend notwendig, um handlungsfähig zu bleiben und die Aufgaben, die nun einmal anstehen auch angehen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wäre mehr als unklug und auch unehrlich zu sagen, von der Substanz zu leben und nicht mehr zu investieren.

Das würde die Probleme von heute nur in die Zukunft verlagern und der nachfolgenden Generation sicherlich irgendwann auch zum Verhängnis werden!

Der Gemeinderat hat sich jedoch weiter darauf verständigt, zum Ende des Haushaltsjahres 2025 die Grundsteuerhebesätze dann erneut auf den Prüfstand zu stellen.

In diesem Zusammenhang darf nun anschließen und überleiten zur Jahresrechnung 2024 sowie auf die Kennzahlen der Gemeinde Schwindegg des abgelaufenen Jahres detailliert eingehen.



Wie Sie bereits der jüngsten Ausgabe des Gemeindeblatts entnehmen konnten, hat zur diesjährigen Bürgerversammlung die Verwaltung wieder einen sehr informativen Kurzbericht zusammengestellt.

Anders als in den vergangenen Jahren üblich, darf ich heute basierend auf den Daten des Zensus 2022 etwas näher darauf eingehen:

Dabei gilt mein erster Blick der Bevölkerungsentwicklung.

Zum Stichtag 30.06.2024 beheimatet die Gemeinde Schwindegg auf Basis des Zensus 2022 3.540 Personen.

Im Vergleich zum Zensus 2011 bedeutet dies einen Zuwachs in der Schwindegger Bevölkerung von 3 %. Die Bevölkerung im gesamten Landkreis Mühldorf hingegen ist in der gleichen Zeitspanne um 12 % gewachsen.

Die Altersstruktur der Schwindegger Bevölkerung gliedert sich dabei wie folgt auf:

Gemeindebürger unter 18 Jahren	16,1 %,
in der Altersstufe von 18 bis 65 Jahren	61,9 %,
in der Altersstufe über 65 Jahren	21,9 %.

Hier ist festzuhalten, dass diese Werte mit den Landkreisweiten Vergleichszahlen nahezu identisch sind.



Weiter werden nach dem Zensus 2022 in Schwindegg 1495 private Haushalte ausgewiesen. Diese verteilen sich überwiegend auf:

- Einfamilienhäuser	668 Haushalte
- Zweifamilienhäuser	328 Haushalte
- Mehrfamilienhäuser	429 Haushalte

Als nächstes darf ich nun zur finanziellen Situation der Gemeinde Schwindegg kommen.

Der Verwaltungshaushalt wurde im abgelaufenen Jahr mit 7.815.601 € angesetzt. Der Vermögenshaushalt mit 1.621.707 € somit in Summe ein Gesamt-Haushaltsvolumen von 9.437.308 €.

Die Schulden schlüsseln sich dabei wie folgt auf:

Gesamtschulden per 31.12.2024 7.388.324 €, davon Schulden Wirtschaftsbetrieb Kläranlage 434.789 €.

Somit ergibt sich für das abgelaufene Jahr eine pro Kopf Verschuldung in Höhe von 1.964 €.

Wie bereits im vergangenen Jahr möchte ich auch heuer wieder darauf hinweisen, dass der Begriff der Pro-Kopf-Verschuldung den



Teil der Verschuldung einer Gebietskörperschaft in relativen Zahlen wiedergibt.

Viel wichtiger dabei ist zu differenzieren, für was das geliehen Geld verwendet wird.

Wird es investiert in beispielsweise den Erwerb von Grundstücken, welche zu Bauland umfunktioniert werden, fließt das investierte Geld über die Jahre wieder zurück in die Gemeindekasse.

Daher gilt es die pro Kopf Verschuldung immer zu hinterfragen, für was wurde das Geld investiert und vor allem, erfolgt damit verbunden auch wieder die Möglichkeit Einnahmen zu generieren.

Da der überwiegende Teil der Verschuldung in direkten Zusammenhang mit dem Baugebiet Allersheim liegt möchte ich darauf hinweisen, dass die Gemeinde Schwindegg auf dem Gemeindlichen Teil des Baugebiets nach Fertigstellung der Erschließungsmaßnahmen über ca. 26.700 m² Wohnbauland Reserven verfügen wird.

Weiter stehen den Schulden gegenüber die Allgemeinen Rücklagen in Höhe von 1.670.310 € sowie Sonderrücklagen zur Abwasserbeseitigung in Höhe von 749.649 €.

Somit Gesamtrücklagen in Höhe von ca. 2.420.000 €.



Als nächstes darf ich nun meinen Blick auf die Steuerkraft unserer Gemeinde lenken. Die gesamten Steuereinnahmen haben sich im abgelaufenen Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 wieder leicht verbessert.

Die örtlichen Grundsteuereinnahmen sind dabei in etwa gleichgeblieben.

Grundsteuer A 440 %

(Land- und Forstwirtschaft): **52.266 €**

Grundsteuer B 380 %

(Bebaute- und Bebaubare Grundstücke): **347.026 €**

Die Einnahmen aus der Einkommenssteuerbeteiligung belaufen sich im abgelaufenen Jahr auf 2.714.538 €. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine geringfügige Erhöhung von 8.867 €.

Leicht rückläufig hingegen sind die Einnahmen über die Anteile an der Umsatzsteuer, welche sich im abgelaufenen Jahr auf 214.274 € belaufen (-4.791 €).

Im Vergleich zum Jahr 2023 sind die Gewerbesteuerereinnahmen (von 1.232.010 €) um 62.533 € angestiegen und belaufen sich für das Jahr 2024 somit auf 1.294.543 €.



An dieser Stelle werte Mitbürgerinnen und Mitbürger mein großer Dank an Sie gerichtet. Sie tragen mit Ihrem Beitrag Ihren Teil dazu bei, für unsere Gemeinde die finanziellen Grundlagen zu schaffen, um Investitionen in Aufgaben und Projekte überhaupt erst leisten zu können.

Ebenfalls erfreulich anzumerken ist, dass die Schlüsselzuweisung vom Freistaat Bayern mit 913.020 € auch im abgelaufenen Jahr 2024 für die Gemeinde Schwindegg auf hohem Niveau lag.

Die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden, die als allgemeine Schlüsselzuweisungen gewährt werden, sind dazu bestimmt, die bestehenden Unterschiede in der Steuerkraft und der Ausgabenbelastung zu mildern.

Wie bereits eingangs zum Finanzbericht erläutert, ging auch im vergangenen Jahr ein großer Teil – 2.510.282 € - der Einnahmen über die Kreisumlage an den Landkreis Mühldorf.

Nun aber zu einem Blick auf die Dinge, die uns im abgelaufenen Jahr bewegten bzw. uns auch im kommenden Jahr beschäftigen werden:



Thema Zweigleisiger Bahnausbau:

Der zweigleisige Bahnausbau sowie notwendige Sanierungsmaßnahmen entlang der Bahnstrecke haben uns auch im vergangenen Jahr 2024 wieder intensiv beschäftigt.

Das bevorstehende Planfeststellungsverfahren sowie die Planungen zur vorgezogenen Modernisierung der Stellwerktechnik am Bahnhof Schwindegg standen dabei besonders im Fokus.

Um die störanfällige Signaltechnik zu verbessern, hat die Deutsche Bahn nun zugesagt, die bislang mit mechanischen Stellwerken versehenen Bahnhöfe Hörlkofen, Thann-Matzbach, Dorfen, Schwindegg und Weidenbach an ein elektronisches Stellwerk anzuschließen.

Deshalb wird nach aktuellem Planungsstand auch die Signaltechnik im Bereich des Bahnhof Schwindegg nicht erst mit dem zweigleisigen Bahnausbau modernisiert, sondern in einer vorgezogenen Baumaßnahme ab Ende 2025 erfolgen.

Auch am Bahnhof Schwindegg wird es in den kommenden Jahren deshalb zu umfangreichen Arbeiten kommen. Insbesondere die Schaffung eines provisorischen Bahnsteigs auf der nördlichen Seite der Gleisanlage sowie ein neu zu schaffender Übergang samt Aufzuganlage werden dabei in einem ersten Schritt realisiert.



Darüber hinaus fordert aber auch das Gesamtprojekt zweigleisiger Bahnausbau sowie Elektrifizierung der Bahnstrecke München – Mühldorf – Freilassing die Gemeinde Schwindegg in besonderem Maße.

So standen im vergangenen Jahr die Bahnunterführung Isenstraße, die Bahnunterführung Auenstraße sowie das Bauleitverfahren zum Baugebiet Hirzlheim Nord-West 2 im Mittelpunkt unserer Gespräche mit der Deutschen Bahn.

Die beiden genannten Eisenbahnüberführungen nicht zuletzt auch aufgrund der häufig auftretenden Überflutungen bei Starkregenereignissen. Hierzu werden die Planungen angepasst, um der Überflutungssituation besser begegnen zu können.

Durch Schaffung von Rückhaltmaßnahmen direkt an den Bauwerken, sowie ausreichend dimensionierter Pumpstationen soll gewährleistet werden, dass es zukünftig nicht mehr zu derartig gefährlichen Überflutungen kommen wird.

Gerade aber aufgrund der umfangreichen Dimensionen und Auswirkungen während der gesamten Bauzeit gilt es daher frühzeitig und in regelmäßigen Abständen mit den Planern der Deutschen Bahn über die gemeindlichen Belange intensiv und auch leidenschaftlich zu sprechen.



Wichtig ist jedoch festzuhalten – und das ist mir persönlich auch stets ein wichtiges Anliegen - dass man miteinander spricht und nicht aneinander vorbei!

Auch die Planungen der Deutschen Bahn für die zukünftige alternative Umfahrung von Allersheim wurden im abgelaufenen Jahr im Gemeinderat vorgestellt und diskutiert.

Es wurden dabei 2 Varianten herausgearbeitet, die beginnend ab der Mühldorfer Straße beim jetzigen Bahnübergang Allersheim nach Süden verlaufen und auf Höhe der Zufahrt nach Grapolding in die bestehende Haager Straße nach Obertaufkirchen einmünden.

Der wesentliche Unterschied besteht in den verschiedenen Lösungen der Einmündung. Variante 1 ist die Zusammenführung des Längsweges mit der ehemaligen Kreisstraße mittels einer Trompetenlösung. Variante 2 sieht an der Einmündungsstelle einen Kreisverkehr vor.

Nach sorgfältiger Beratung hat sich der Gemeinderat einstimmig für die Variante 2 in Verbindung mit dem Bau eines Kreisverkehrs ausgesprochen.

Der ausgearbeitete Planentwurf samt Kreisverkehr wird nun Teil des Gesamtprojekts und in dieses Verfahrenstechnisch eingebettet.



Von der Deutschen Bahn ist beabsichtigt, die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren Ende 2025 beim Eisenbahnbundesamt einzureichen.

Die Frage nach einem konkreten Datum zum bevorstehenden Baubeginn kann jedoch erst verlässlich beantwortet werden, wenn die neue Bundesregierung sowie die Deutsche Bahn AG auch die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.



Thema Nahwärmenetz:

Die Möglichkeit einer zentralen Wärmeversorgung auf Basis regenerativer Energien stellt eine zukunftsweisende sowie nachhaltige Energieversorgung dar und soll Bestandteil der Kommunalen Wärmeplanung für Schwindegg sein.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde Schwindegg in den vergangenen drei Jahren auch sehr viel Engagement an den Tag gelegt, die Voraussetzungen für ein Nahwärmenetz hier in Schwindegg zu schaffen.

Mit der ESB Wärme GmbH konnte wie im vergangenen Jahr sehr ausführlich berichtet schließlich nach vielen Gesprächen ein kompetenter Partner als Betreiber gefunden werden.

Derzeit werden die Eingabepläne für die geplante Heizzentrale gegenüber der ESSO - Tankstelle erstellt.

Weiter prüft die ESB-Wärme GmbH derzeit Anfragen von örtlichen Unternehmen und Landwirten bezüglich möglicher Kooperationen im Bereich der Wärme-Einspeisung in das Nahwärmenetz.

Die Planungsarbeiten des notwendigen Netzes, laufen dazu parallel. Ziel ist es, die vorarbeiten sowie Planungsschritte bis Anfang Mai dieses Jahres durchlaufen zu haben.



Der bereits grob skizzierte realisierungszeitraum bleibt nach jüngsten Aussagen von ESB bei ca. 18 bis 20 Monaten, Ziel ist es, dass das Heizwerk sowie das Nahwärmenetz im Herbst 2026 in Betrieb gehen wird.



Thema Fokus.Natur.Vielfalt.Isental:

Für das Gemeinschaftsprojekt „FOKUS Natur.Vielfalt.Isental“ gründeten die Gemeinden Lengdorf, Dorfen, Schwindegg, Obertaufkirchen und Rattenkirchen, die Wildland-Stiftung Bayern sowie der Landschaftspflegeverband Mühldorf e.V. (LPV) im September 2024 eine neue Trägergemeinschaft.

Die landkreisübergreifende Projektgemeinschaft initiierte aufbauend auf dem ursprünglichen Projekt "Natur.Vielfalt.Isental" ein neues Vorhaben.

Nach Antragstellung bei der Regierung von Oberbayern konnte das neu Naturschutz - Projekt Mitte Oktober 2024 starten. Das Gebiet erstreckt sich dabei entlang der Isen von Lengdorf über Schwindegg bis nach Rattenkirchen. Einzelne Schwerpunktgebiete sind dabei das Niedergeislbachtal, die Feuchtwiesen südlich von Oberdorfen, sowie die Wöhrmühlwiesen und das Thalhamer Moos in und um Schwindegg.

Der Fokus – wie es im Projektnamen heißt, wird auf die Natur und Vielfalt im Isental gelegt. Fachliche Ziele sind die Wiederherstellung und der Erhalt von artenreichen Streu-, Feucht- und Nasswiesen, Gewässern und Gräben mit typischer Begleitvegetation.



Mit der Umsetzung von Landschaftspflege-Maßnahmen sollen so wertvolle Lebensräume für die heimische Flora und Fauna erhalten werden.

Alle Maßnahmen sind dabei freiwillig und werden über Projektmittel abgedeckt. Die Förderung kommt hierbei vom Freistaat Bayern auf der Grundlage der Landschaftspflege- und Naturpark- Richtlinien (LNPR).

Das 4-jährige LNPR-Projekt umfasst dabei Gesamtkosten in Höhe von ca. 490.000 € mit einem Fördersatz von 90 Prozent. Die übrigen 10 % werden unter den beteiligten Projektgemeinden sowie der Wildlandstiftung Äquivalent aufgeteilt, sodass der finanzielle Anteil der Gemeinde Schwindegg lediglich bei ca. 1.800 € pro Jahr liegt.

Nachdem wir nun gemeinsam Jahrelang dafür geworben haben, bin ich sehr stolz und dankbar, dass sich unser gemeinsames Engagement bezahlt gemacht hat und es letztlich gelungen ist, diese wertvolle Zusammenarbeit zukünftig fortführen zu können.



Thema Starkregen:

Immer häufiger verursachen auch hier in unserer Gemeinde Starkniederschläge teils massiven Schäden an Hab und Gut.

Eine Vielzahl von Bereichen könnte man hier anführen, Teilbereiche unserer Gemeinde, welche dabei in der Vergangenheit immer wieder stark in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Auf einige Beispiele möchte ich deshalb näher eingehen:

Überschwemmung des Baugebiet Kothingdorfen:

Vom beauftragten Ingenieurbüro wurden die Ergebnisse einer Starkregensimulation mit möglichen Lösungsansätzen bereits vorgestellt. Der Großteil des Oberflächenwassers fließt über die nördlichen landwirtschaftlichen Flächen.

Die Detailplanung ist derzeit in Arbeit, allerdings wird eine Lösung nur in Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern erfolgen können, damit das Oberflächenwasser vor der Bebauung abgeleitet werden kann.

Sobald die konkreten Pläne zur Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen vorliegen, werden wir zuerst mit den Grundstückseigentümern in Kontakt treten und dann in die Umsetzung gehen.



Entlastung der Kanalisation im Bereich der Schlosssiedlung:

Wegen regelmäßigem Rückstau in der Niederschlagswasser Kanalisation bei Starkregenereignissen wird aktuell vom beauftragten Ingenieurbüro ein Vorschlag erarbeitet, wie es mit zusätzlichen Entlastungskanälen gelingen kann eine Verbesserung der aktuellen Situation zu schaffen und das Regenwasser aus dem Siedlungsbereich der Schlosssiedlung in Richtung Westen / Rimbach abgeleitet werden kann.

Jedoch ist hierbei eine enge Abstimmung mit dem Landratsamt Mühldorf sowie dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim notwendig. Diese laufen auch bereits, um die notwendigen Genehmigung einholen zu können.

Entlastung der Niederschlagswasserkanalisation im Bereich Hofmühle/Altenheim:

In der Vergangenheit wurde immer öfters durch Starkregenereignisse die bestehende Kiesstraße unterspült bzw. den Hang runtergespült. Schlamm und Kies legte sich bei den Anwohnern bzw. auf der Rimbachstraße ab, dies führte bereits mehrmals zu erheblichen Aufräumkosten. Die Straße wurde vom Bauhof schon des Öfteren saniert und wieder in Stand gesetzt, jedoch oft nur von kurzem Erfolg und Dauer.

Um dieses Szenario zukünftig zu vermeiden, wird der Straßenverlauf mit einer Asphalt Tragdeckschicht ausgebaut.



Gleichzeitig werden links und rechts der Straße Gräben neu angelegt.

Das herabstürzende Oberflächenwasser von der Böschung soll in den Gräben mit Querrinnen in der Straße Richtung Bestandskanal geführt werden. Der Auftrag wurde bereits an die Firma Brandl vergeben, die Bauarbeiten werden im Jahr 2025 durchgeführt.

Dorfener Straße/Schulstraße:

Der Planungsansatz aus der Vergangenheit wird hierbei wieder aufgenommen. Die Umsetzung scheiterte damals mangels Verfügbarkeit der notwendigen Grundstücke.

Es wird nun die Planung durch das beauftragte Ingenieurbüro modifiziert und angepasst. Das Planungskonzept dient dann als weitere Grundlage, um in einem nächsten Schritt zu untersuchen, welche rechtlichen Möglichkeiten die Gemeinde haben könnte, die dringend notwendigen Entlastungsmaßnahmen auch ohne Zustimmung des Grundstückseigentümers umzusetzen.

Die Gemeindeverwaltung steht hierbei in engem Austausch mit der Rechtsaufsicht im Landratsamt Mühldorf.



Selbstverständlich werden wir auch an den anderen Brennpunkten dranbleiben und dort nach Lösungen suchen. Denn auch an weiteren Stellen, welche ebenfalls immer wieder bei Starkregen und Hochwassersituationen im Fokus stehen gilt es da in unserem Bemühen nach Verbesserungsmaßnahmen im Auge zu behalten.

Gerade im Zusammenhang mit Starkniederschlägen ist auch die Situation mit Wildabfließenden Wasser in Schönbach zu nennen.

Diese steht stellvertretend dafür, dass es mehr braucht als nur den Willen des Bürgermeisters, des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung auch tatsächlich Abhilfe zu schaffen.

Es braucht auch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit! Die Bereitschaft aller betroffenen Grundstückseigentümer dazu, gemeinsam an einen Strang zu ziehen und die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Entlastung bei Starkregenereignissen auch mitzutragen.



Thema Baumsterben:

Immer wieder wird es notwendig, dass Bäume sowohl im öffentlichen Raum wie auch in privat Besitz befindlichen Eigentum zurückgeschnitten oder gefällt werden müssen. Das gefällt nicht allen Bürgern. Den einen wird man zu spät tätig, den anderen zu früh.

Das zeigen u.a. auch Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit.

Wichtig ist: Die Gemeinde muss dort aktiv werden, wo die geschädigten Bäume ein Sicherheitsproblem, also ein Risiko für Leib und Leben darstellen. Die Verkehrssicherungspflicht stellt dabei keine abstrakte Regelung dar!

An Straßen und Wegen wo umsturzgefährdete Bäume eine Gefahr darstellen, muss gehandelt werden. Dies wird von Gutachtern sowie Sachverständigen bewertet und den Empfehlungen entsprechend umgesetzt.

Insbesondere in den vergangenen Jahren haben Baumkrankheiten die Notwendigkeit aktiv zu werden noch beschleunigt. So hatte das Eschentriebsterben in der jüngsten Zeit seinen Anteil daran, dass alte Bäume verschwunden sind.



Seit vielen Jahren unterstützt daher die Gemeinde Schwindegg das Pflanzen von Bäumen im öffentlichen Raum.

Gerade die jährliche Baumpflanzaktion gemeinsam mit der Grundschule Schwindegg ist eine wunderbare Möglichkeit unsere Jüngsten darauf hinzuweisen, wie wichtig ein sorgsamer Umgang mit unserer Natur ist.

In der jüngsten Gemeinderatssitzung hat die Gemeindeverwaltung mein Projekt vorgestellt, mittels Baumpatenschaften im Herbst 2025 eine Baumallee im Bereich zwischen Schloss und Altenheim anzulegen.

Konkret hat unser zweiter Bürgermeister Martin Thalmeier ein Konzept erarbeitet, welches vorsieht, verschiedene heimische Laubbäume sowie Säulenobstbäume an den Wegen entlang anzulegen.

Lieber Martin, ein herzliches Vergelt's Gott dafür.

Ich würde mich daher sehr freuen, wenn sich Menschen, Unternehmen oder Institutionen aus unserer Gemeinde dazu finden, durch ihren finanziellen Beitrag in Form einer Patenschaft für einen oder gerne auch mehreren Bäumen am Gelingen der Umsetzung zur Baumallee beitragen würden.



Thema Kläranlage:

Nachdem Anfang 2024 die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für die wasserrechtliche Genehmigung von der Verwaltung und vom Ingenieurbüro Behringer überprüft und in die Planungen eingearbeitet worden sind, hat das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim unerwartet weitere Daten für die Genehmigung gefordert.

Unter anderem wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die bisher erlaubte Feinentlastungsanlage zur Ableitung von Fremdwasser aus dem Kanal direkt in die Goldach nach den aktuellen gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erlaubt ist.

In der Folge wurden vom IB in einem ersten Schritt die Zulaufmengen vom 17.11.2021 bis einschließlich 04.03.2024 ausgewertet, da die für eine frühere Messreihe installierten Festspeicher im Schaltschrank verblieben waren und die Daten weiter gesammelt haben.

Die Ergebnisse wurden dem WWA mitgeteilt. Wesentlich konnte ermittelt werden, dass die Auslegung der künftigen Kläranlage mit einem Fremdwasseranteil von 30 % über den maximal ermittelten Werten von 27,6 % liegt.



Um diese Daten beweisen zu können, wurde seitens des IB eine 3-monatige Mengenmessung im Kanalnetz Oberstrom vorgeschlagen. Das Ganze wurde seitens der Gemeinde beauftragt. In einer weiteren Abstimmung mit dem WWA wurden dann 6 statt 3 Monate Messung gefordert.

Letztendlich konnte mit der Messung erst Anfang Juni begonnen werden. Die bestehende wasserrechtliche Genehmigung musste um 1 Jahr verlängert werden.

Mit der geforderten Dauer der Mengenmessung hat sich das Projekt um mindestens ein dreiviertel Jahr verzögert. Aus Sicht der Gemeinde hätten diese Anmerkungen bereits im Planungsprozess in den Abstimmungen aufkommen müssen, da die Planungen dem WWA bereits bekannt waren. Insbesondere das Thema „Notüberlauf“ hätte bereits im Vorfeld geklärt werden können.

Im Januar 2025 wurde seitens des WWA Rosenheim ein weiterer Punkt vorgebracht, welcher die Erteilung der Genehmigung für die neue Kläranlage verhindert.

Hintergrund ist die sogenannte C-Fällung. Diese wird eingesetzt, wenn im Abwasser die Stickstoffwerte zu hoch sind. Das IB hat aufgrund der vorliegenden Daten ermittelt, dass der Stickstoffgehalt im Rahmen liegt und die Errichtung der C-Fällung eingespart werden könnte, da sie nicht benötigt wird.



Das WWA Rosenheim interpretiert die vorliegenden Daten anders und fordert daher aktuell einen Nachweis mittels einer Messung von 3 Wochen. Diese Messungen wurden im Februar 2025 durch einen externen Dienstleister begonnen und konnten Ende Februar 2025 beendet werden.

Derzeit läuft die Auswertung der Daten, welche dann an das WWA Rosenheim übermittelt werden.

Sofern diese neuen Daten dann endlich anerkannt werden und ausreichen, sollte der Genehmigung nichts mehr im Wege stehen.

Die wasserrechtliche Genehmigung ist somit in den letzten Zügen, sodass in der ersten Jahreshälfte 2025 mit der Erteilung gerechnet werden kann. Der geplante Baubeginn ist nun Herbst 2025.

Ich habe den Vortrag zum Neubau der Kläranlage bewusst nun sehr detailliert und fachlich gehalten, um Ihnen zu verdeutlichen, wie mühsam der Genehmigungsweg sowie die Prozesse dahinter inzwischen geworden sind!



Thema Baugebiet Allersheim:

Auch in diesem Jahr möchte ich wieder etwas ausführlicher auf den aktuellen Sachstand zum Baugebiet Allersheim eingehen.

Die Gemeinde Schwindegg schafft in Allersheim ein Baugebiet, welches bei der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde eine tragende Rolle spielen wird. Nach wie vor besteht ein reges Interesse an den zukünftigen Bauparzellen. Insbesondere die Nachfrage im Bereich der Grundstücke für Mehrfamilienhäuser ist ungebrochen.

Das zeigt einmal mehr wie richtig wir mit unserer Entscheidung lagen, einen klugen Mix an modernen Wohnraumangeboten vorzuhalten, um auch den heutigen Ansprüchen gerecht zu werden.

Denn Wohnen meine Damen und Herren, bedeutet mehr, als nur ein Dach über dem Kopf zu haben. Eine Wohnung ist Lebensmittelpunkt, eine Wohnung ist Rückzugs- sowie Erholungsraum.

Bei der Auswahl des Standorts, wo sich Menschen niederlassen wollen, um ein Zuhause für sich oder ihre Familien aufzubauen, spielen daher gewisse Faktoren eine entscheidende Rolle.



Sie suchen nach Wohnraum mit guter Verkehrsanbindung, nahe gelegenen Kitas und Schulen, leicht erreichbaren Geschäften, Apotheken und Arztpraxen sowie Naherholung im direkten Umfeld.

All dem hat eine Kommune heute Rechnung zu tragen.

Mit unserem Angebot an Grundstücken für Ein- und Mehrfamilienhäuser wird das Baugebiet Allersheim vielen heutigen Ansprüchen gerecht.

Weg von der monotonen Einfamilienhaussiedlung hin zu einer flächenschonenden und nachhaltigen Wohnraumnutzung.

Nun, die arbeiten zu den Erschließungsmaßnahmen laufen seit dem Spatenstich auf Hochtouren und machten nur während der Wintermonate eine kurze Pause.

Die gesamten Planungsschritte zum Baugebiet Allersheim wurden dabei im Gemeinderat auch von unseren beauftragten Fachplanern und Ingenieuren umfassend vorgestellt, erläutert und beraten.

Auf einen Punkt darf ich dabei nochmals etwas näher eingehen, da .



Während der Erschließungsplanung lag aufgrund der hängigen Lage des Gebietes zum Ornaubach und der damit verbundenen Starkregenthematik ein Schwerpunkt auf den Umgang mit Niederschlagswasser.

Um dieses Thema bestmöglich begegnen und geeignete Maßnahmen ergreifen zu können, hat die Gemeinde bereits frühzeitig während der Planungen eine Starkregenanalyse beauftragt.

Die Erkenntnisse aus der umfassenden Untersuchung sind in die weitere Erschließungsplanungen des Baugebietes mit eingeflossen.

Um das Wasser aus Regenereignissen aufzufangen, wird neben dem Ornaubach ein großflächiges Sickerbecken geschaffen. Der Zulauf erfolgt dabei über eine Freispiegelkanalisation im Baugebiet in Richtung Ornauer Bach. Das offene Erdbecken hat dabei ein Volumen von ca. 1.700 m³.

Im Schnitt ist dieses etwa 80 cm tief. Die Vorreinigung erfolgt dabei über die belebte Oberbodenzone. Die Gesamtfläche des Rückhalte- und Versickerungsareals ohne Zulaufbauwerk beträgt dabei ca. 3.900 m².



Gerade die Starkregenereignisse der vergangenen Jahre unterstreichen, dass man diesem wichtigen Thema Rechnung tragen muss - und das meine sehr geehrten Damen und Herren machen wir sehr gewissenhaft.

Die Konzeptionierung der technischen Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung wurde dabei vom beauftragten Ingenieurbüro in enger Abstimmung mit den weiteren beteiligten Fachbehörden vom Landratsamt Mühldorf sowie dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim eng begleitet.

Im zukünftigen Baugebiet Allersheim stehen nun bis Ende 2026 über vier Bauabschnitte verteilt auf dem Gemeindlichen Teil insgesamt 38 Bauparzellen für Gebäude unterschiedlichster Ausprägung für Familien und Singles – für Jung und Alt zur Verfügung.



Thema Baugebiet Hirzlheim:

Im kürzlich erschienenen OVB-Artikel vom Freitag, den 07. Februar 2025 wurde die Frage aufgeworfen: Wird ein weiteres Baugebiet in Schwindegg überhaupt gebraucht?

Deshalb möchte ich an dieser Stelle nochmals etwas näher auf die Beweggründe der parallel zum Baugebiet Allersheim laufenden Planungen am Baugebiet Hirzlheim eingehen.

Der Bebauungsplan Hirzlheim Nordwest Teil 2 schließt im westlichen Teil von Schwindegg an die bestehende Bebauung entlang der Bahnlinie München – Mühldorf an.

Voraussetzung dafür war, dass die Gemeinde zu Beginn des Jahres 2022 die Möglichkeit hatte die noch notwendigen Flächen für das jetzige Baugebiet zu erwerben. Weiter darf ich unterstreichen, dass bereits seit der letzten Änderung des Flächennutzungsplans in den Jahren 2017/2018 in diesem Bereich eine bauliche Entwicklung vorgesehen ist.

Es ist beabsichtigt, dass dort 10 Parzellen für Einfamilienhäuser mit bis zu zwei Wohneinheiten sowie drei Mehrfamilienhäuser mit bis zu 6 Wohneinheiten entstehen werden.



Ein wesentlicher Grund für die Überplanung des Gebietes zum jetzigen Zeitpunkt ist neben der Schaffung von Wohnraum die Errichtung eines dringend notwendigen Regenrückhaltebeckens, um die bereits jetzt bei Starkregen auftretenden Überflutungen im Bereich Hirzlheim zukünftig besser in den Griff zu bekommen.

So wurde bei einem Starkregenereignis am Pfingstsonntag 2022 in diesem Bereich ein privates Grundstück nahezu vollständig überflutet, wobei auch erhebliche Schäden an Gebäuden entstanden sind. Außerdem hat sich am Bahndamm so viel Wasser aufgestaut, dass teilweise die Bahngleise überflutet wurden.

Ebenfalls anzumerken ist, dass für eine spätere Bebauung in diesem Bereich weiteres Rückhaltevolumen zu schaffen wäre. Daher der Gedanke die Ist Situation mit der zukünftigen Baulichen Entwicklung an dieser Stelle zu verbinden.

Auch für den zweigleisigen Bahnausbau wird es notwendig sein, zusätzliche Rückhaltemaßnahmen zu schaffen.

Wenn man nun alle Betroffenheiten berücksichtigt, ist es nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch Flächensparender bereits jetzt in die Zukunft zu denken, Synergien zu nutzen und alle Faktoren im Zusammenhang mit Regenereignissen in diesem Bereich zu berücksichtigen.



Ein zweiter Punkt steht ausschließlich in direkten Zusammenhang mit den von der Bahn einzuplanenden Schallschutzmaßnahmen.

Ohne bereits jetzt die zukünftige Bebauung zu berücksichtigen, hat die Gemeinde Schwindegg an dieser Stelle zum jetzigen Zeitpunkt keinen Anspruch für aktiven Lärmschutz in Form einer Lärmschutzwand.

Dies hätte offenkundig zur Folge, dass im Bereich der Straßenüberführung der Umgehungsstraße in Richtung Osten entlang der Bahntrasse ein Stück Lärmschutzwand von ca. 70 m Länge fehlen würde.

Gerade die negativen Erfahrungen mit der Autobahn A94 haben aber gezeigt, dass man hier dringend sämtliche Möglichkeiten nutzen sollte, um für unsere Bürgerinnen und Bürger das Thema Lärmschutz Bestmöglich frühzeitig zu berücksichtigen.

Denn meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Beginn des Planfeststellungsverfahrens zum zweigleisigen Bahnausbau tritt eine Veränderungssperre für nicht begonnene Vorhaben sowie Planungen in Kraft.

Dies hätte wie bereits erläutert zum einen zur Folge das nur die aktuelle Situation, also die derzeitige Bebauung bezüglich Lärmschutz Berücksichtigung finden würde und es zu einer Lücke in der Lärmschutzwand kommt.



Aber auch die weiteren gemeindlichen Planungen wären von der Veränderungssperre betroffen und würden diese dann auf Jahre blockieren und verhindern.

Aus den genannten Gründen ist es deshalb nur umsichtig, die Planungen für das Baugebiet voranzubringen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. Januar 2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Hirzlheim Nord-West Teil 2“ behandelt und die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern zur Kenntnis genommen sowie das Bauleitverfahren in die 1. Auslegung zur weiteren Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange gebracht.

Derzeit wird der Entwurfsstand der Planung aktualisiert und das Wasserrechtsverfahren entsprechend vorbereitet. Dabei stehen insbesondere die Überlegungen für das notwendige Regenrückhaltebecken im Fokus.

Mit den nächsten Verfahrensschritten in Mitte diesen Jahres zu rechnen.



Thema Straßensanierung:

Die Straßen im Gemeindegebiet werden regelmäßig überprüft und Schäden aufgenommen.

Kleinere Schäden werden regelmäßig repariert. Dies betrifft vor allem Schlaglöcher und Bankettschäden.

In der vergangenen Bürgerversammlung 2024 wurden einige Sanierungsmaßnahmen angekündigt. Davon konnte die Sanierung der Buchbacher Straße noch im Jahr 2024 ausgeführt werden.

Weiterhin wurde vom bisherigen gemeinsamen technischen Bauamt ein Sanierungskonzept erarbeitet, welches nun jährlich fortgeführt werden kann.

Auf dieser Basis wurden einige Projekte neu aufgenommen und andere verschoben, da klar ist, dass die enormen Kosten für die Straßensanierungen über mehrere Jahre gestreckt werden müssen und Sanierungen, die derzeit noch mit vergleichbar wenig Aufwand durchgeführt werden können, vorzuziehen sind.

Im Jahr 2025 werden folgende Sanierungsmaßnahmen umgesetzt:



Projekt Rimbachstraße Teil 1 außerorts:

Dabei wird die Rimbachstraße ab Ortsausgang Schwindegg in Richtung Friedlrimbach und die Gemeindeverbindungsstraße von Rimbach bis zum Ortseingang Reibersdorf saniert.

Außerdem findet ein Vollausbau im Bereich Kreuzung Reibersdorf in Richtung Sportanlage bis auf Höhe des Dammes statt. Hierfür wird die Ausschreibung vorbereitet, welche ab 20.03.2025 startet und mit der Vergabe der Leistungen Anfang Mai 2025 endet. Möglicher Baubeginn ist Mitte Mai 2025.

Ufersanierung Rimbach Höhe Tennisanlage:

Aufgrund der starken Tätigkeit des Bibers im Rimbach und der damit verbundenen Begehungen am Rimbach, sowie durch Ausspülungen durch den Bach selbst ist eine Ufersicherungsmaßnahme vor der Sanierung der Rimbachstraße nötig. Die Maßnahme wird vom GUVZV Rosenheim durchgeführt und wird ab Mitte April starten.



Feuerwehr - Ersatzbeschaffungen

Mit der Feierlichen Einweihung des neuen Feuerwehrgerätehaus in Walkersaich in wenigen Tagen am 05. April schließen wir ein wahres Leuchtturmprojekt unserer Gemeinde ab.

In Walkersaich ist in den letzten Jahren so ein neues Zuhause für unsere Freiwillige Feuerwehr Walkersaich entstanden.

Die Feuerwehr hat dabei ihren großen Anteil dazu beigetragen und gerade auch beim Neubau mit viel ehrenamtlichen Einsatz die Bauarbeiten nach Kräften unterstützt.

Die Mitglieder der Feuerwehr Walkersaich, allen voran durch den 1. Kommandanten Stefan Reinthaler haben in Eigenleistung viele Tausend Stunden in die Bauarbeiten des Feuerwehrhauses investiert.

Damit ist es gelungen den Gemeindehaushalt spürbar zu entlasten. Daher an dieser Stelle, verehrte Damen und Herren, im Namen aller Bürgerinnen und Bürger ein großes Dankeschön bei allen freiwilligen Helfern für ihren großartigen Einsatz und euer unglaubliches Engagement beim Bau am Feuerwehr Gerätehaus Walkersaich.

Für die beiden größten Kostengruppen, Technische Anlagen sowie Baukonstruktion belaufen sich die Kosten nun auf 1.080.266 €.



Die Gesamtkosten nach Abschluss der Maßnahme Neubau des Feuerwehrgerätehaus, also sämtliche Baukosten sowie Kosten für die Außenanlagen, inkl. Grunderwerb Grundstück, Erschließungskosten für Wasser und Strom, Planungs- und Ingenieursleistungen, Kosten für Gutachten, Vermessung, Ausstattung und Möblierung usw. belaufen sich auf Gesamt 1.669.072 €

Die Staatliche Förderung für das Feuerwehrgerätehaus mit 2 Stellplätzen beträgt 127.000,00 €

Unseren beiden Feuerwehren werden darüber hinaus stetig modernisiert und mit dem notwendigen Gerät ausgerüstet.

Das kostet Geld, Geld wie ich meine welches sinnvoll investiert ist um der Pflichtaufgabe Feuerwehrwesen als Gemeinde auch gerecht werden zu können. Natürlich immer unter der Prämisse der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, gerade in Zeiten wie diesen.

So wurden im vergangenen Jahr rund 81.000 € unter anderem in die notwendige Ausstattung sowie Modernisierung der Ausrüstung unserer beiden Feuerwehren investiert.

Neben Fort- und Ausbildungskosten unserer Freiwilligen Aktiven, schlugen im vergangenen Jahr auch die Anschaffung mit neuen Schutzanzügen sowie Technischen Ausrüstungsgegenständen zu buche.



Wohlgemerkt zusätzlich neben dem Projekt Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Walkersaich und Ersatzbeschaffung der beiden Feuerwehrfahrzeuge MLF sowie TLF 3000.

Diese Investitionen geschehen nicht zuletzt auch wegen der immer spezifischer werdenden Einsätze. Sei es, um diversen Unfall Szenarien auf der Autobahn A94 begegnen zu können sowie Einsätzen entlang der Bahnstrecke. Aber auch den extremen Wetterereignissen der vergangenen Jahre muss Rechnung getragen werden und machen insbesondere teure Beschaffungen notwendig.

Insbesondere im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge stehen in den kommenden beiden Jahren notwendige Investitionen an.

Für die Freiwillige Feuerwehr Walkersaich hat der Gemeinderat im vergangenen Jahr ein Mittleres Löschfahrzeug, kurz MLF in Auftrag gegeben. Dieses dient als Ersatzbeschaffung für das bisherige Fahrzeug welches inzwischen 30 Jahre alt ist und nicht mehr den heutigen Ansprüchen genügt.

Mit dem neuen Fahrzeug, das die nötige Ausstattung für Atemschutz, Löscharbeiten sowie das nötige Wasserreservoir von 800 l Löschwasser für den Erstangriff vorhält, soll die Versorgung im Bereich Walkersaich wie auch die Unterstützung in Schwindegg gesichert werden, Die Gesamtkosten für das Fahrzeug inkl. Beladung belaufen sich auf 359.464 €.



**Die Staatliche Förderung für das Fahrzeug der Freiwilligen
Feuerwehr Walkersaich beträgt 56.600 €**

**Weiter hat der Gemeinderat für die Freiwillige Feuerwehr
Schwindegg ein Tanklöschfahrzeug, kurz TLF 3000 in Auftrag
gegeben. Dieses wird entsprechend der Bedarfsplanung bis zur
Ersatzbeschaffung eines neuen Hauptlöschfahrzeugs unsere
Feuerwehr verstärken und die Einsatzfähigkeit im Bereich der
Brandbekämpfung verbessern.**

**Das Gesamtvolumen dieser Beschaffung des TLF 3000 beträgt
458.632 €. Dabei beträgt die Staatliche Zuschuss für das Fahrzeug
105.170 €**

**Darüber hinaus konnte im vergangenen Jahr für die Freiwillige
Feuerwehr Walkersaich ein gebrauchter
Mannschaftstransportwagen, kurz MTW angeschafft werden.**

**Die Gemeinde beteiligte sich an den Anschaffungskosten mit
einem Anteil von 20.000 €.**



Thema Geh- und Radweg Buchbach - Schwindegg:

Die deutsche Redewendung „Dicke Bretter durchbohren“ wird oft auch in der Kommunalpolitik verwendet und steht sinnbildlich für die Arbeit an schwierigen Aufgaben, die sich nur mit großer Leidenschaft, Anstrengung und Geduld lösen lassen.

Mit dem Spatenstich im vergangenen Spätsommer zu einem wahren Herzensprojekt zweier Gemeinden, dem gemeinsamen Geh- und Radweg Schwindegg – Buchbach fügt sich nun eine durchaus schwierige Herausforderung einem positiven Ende.

Viele Hürden galt es dabei in den vergangenen beiden Jahrzehnten zu überwinden. Nachdem es Schwindegg und unserer Nachbargemeinde dank der Unterstützung des damaligen Landtagsabgeordneten Dr. Marcel Huber gelungen ist die Zusage zur finanziellen Förderung zu bekommen, galt es in den darauffolgenden Jahren die weiteren notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Dabei waren die beiden wohl größten Hindernisse sicherlich die fehlende Grundstücksverfügbarkeit an mancher Stelle einerseits, sowie die durchaus diskussionswürdigen naturschutzrechtlichen Anforderungen, welche es in langwierigen Verfahren erst zu überwinden galt.



Diverse Umplanungen wurden notwendig, um den gordischen Knoten doch noch lösen zu können.

Die Gesamtkosten für den Geh- und Radweg werden mit ca. 2,1 Mio. € veranschlagt.

Rückblickend bin ich persönlich stolz darauf, dass unser unnachgiebiges Dranbleiben – viel persönlicher und auch leidenschaftlicher Einsatz in Gesprächen mit Ministerien und dem Staatlichen Bauamt in Rosenheim letztlich dazu geführt hat, dass nun ab Mai 2025 eine sichere Wegeverbindung zwischen den beiden Orten Schwindegg und Buchbach entstanden ist.

Dies möchte ich abschließend verbinden mit meinem persönlichen Dank jenen Grundstückseigentümern gegenüber, welche durch Ihre Bereitschaft zum Miteinander das Projekt überhaupt erst möglich gemacht haben.



Thema Kindergartenerweiterung:

Sowohl die Ergebnisse aus Elternbefragungen als auch Gespräche mit dem kirchlichen Träger ergaben Anfang des Jahres 2024, dass das Platzangebot in unserem Kindergarten mit vier Gruppen an seine Grenzen stoßen wird.

Die damit notwendige Erweiterung des Betreuungsangebots in unserer Kindertagesstätte rückte daher in den Fokus und wurde dementsprechend vordringlich behandelt.

Im März 2024 hat daraufhin die Verwaltung erste Angebote für eine Modulare Erweiterung des Kindergartens in Form von Mietcontainern bei verschiedenen Firmen angefragt. Zu diesem Zeitpunkt ist als Aufstellungsort das Grundstück in der Innolidochstraße, welches bereits in der Vergangenheit als Standort für den Kindergarten fungiert hat, geplant gewesen.

Im April wurde für das Areal neben dem Kindergarten eine Veränderungssperre beschlossen, da eine Erweiterung des Kindergartens am bestehenden Standort am sinnvollsten ist, um vorhandene Strukturen des Bestands nutzen zu können und damit Kosten zu sparen.



Nach längeren und intensiven Verhandlungen ist es mir gelungen mit dem Eigentümer des Grundstück Haager Str. 8 eine Übereinkunft zu finden, sodass die Grundstücksübergabe Ende Juni an die Gemeinde erfolgen konnte.

Auch wurden positive Gespräche mit dem Ordinariat geführt, sodass die Verwaltung Ende Juli durch den Gemeinderat beauftragt worden ist, alle notwendigen Schritte für eine schnelle Lösung der Kindergartenerweiterung auf dem Grundstück Haager Str. 8 einzuleiten.

Im August wurden erneut Angebote bei verschiedenen Firmen für die Aufstellung eines Mietcontainers angefordert, diesmal mit dem angepassten Standort und der mit dem Ordinariat kommunizierten Mietdauer von 36 Monaten. Um die Lieferzeit der Container einhalten zu können, wurde der Auftrag vorab schon an die Firma Kleusberg GmbH & Co. KG aus München erteilt. Als Lieferdatum wurde der 05.11.2024 festgelegt.

Im September wurde mit der Architektin Christa Schwarzmoser ein erster Bebauungsplanentwurf auf Basis des Containerkonzepts inkl. Berücksichtigung einer späteren möglichen Erweiterung des Kindergartens erarbeitet und gemeinsam mit dem Bauantrag in der Gemeinderatssitzung am 17.09.2024 beschlossen.



Zeitgleich fanden die notwendigen Rodungsarbeiten, der Abbruch des Bestandsgebäudes und der Einbau einer tragfähigen Kiesschicht, entsprechend den Vorgaben für die Aufstellung des Containerbaus statt.

Der Auftrag für die Erdarbeiten wurde in der Gemeinderatssitzung am 17.09.2024 an die Firma Hilgers Erbau GmbH aus Taufkirchen/Vils vergeben, welche in Zusammenarbeit mit dem Bauhof Anfang Oktober mit der Durchführung der Arbeiten begonnen haben.

Auch wurde bereits in der Gemeinderatssitzung im September der Auftrag für die Lieferung der Einrichtung erteilt. Das Lieferdatum wurde so getimt, dass die Möbel eine Woche nach Aufstellung der Container geliefert und aufgestellt werden konnten.

Mit Abbruch des Gebäudes und Entsorgung der Wurzelstöcke wurde die notwendige Baugrunduntersuchung im Oktober durchgeführt, sodass eine Aussage für den notwendigen Unterbau der Containeranlage getroffen werden konnte.

Der Kanal-, Wasserleitungs- und Stromanschluss wurde in Zusammenarbeit mit dem Bauhof, dem Wasserzweckverband, der Firma Westenthanner, der Firma Elektro Burghart und der Firma Hilgers hergestellt, sodass letztendlich der durchaus sportliche Liefertermin eingehalten werden konnte.



Die Abnahme der aufgestellten Container mit der Containerfirma erfolgte am 14.11.2024. Am 26.11.2024 fand mit dem Landratsamt Mühldorf (Jugendamt und Untere Bauaufsichtsbehörde) der Abnahmetermin für die Räumlichkeiten statt.

Anfang Dezember wurden dann die Restarbeiten an der Außenverkleidung des Containers durchgeführt und in der gleichen Woche die Außenanlage durch die Firma Thalmeier Garten- und Landschaftsbau angelegt, sodass am 06.12.2024 die symbolische Schlüsselübergabe an den Kindergarten stattfinden konnte.

Die neue Kindergartengruppe konnte am 07.01.2025 planmäßig in den Betrieb starten.

Geräuschlos und sachlich ist es uns gemeinsam innerhalb von nur 10 Monaten gelungen, das Platzangebot für unsere Kinder dem gestiegenen Bedarf anzupassen und auszubauen.



Angefangen vom Grunderwerb, über sämtliche Planungs- und Verwaltungsschritte hindurch bis zur Inbetriebnahme ein wahrer Husarenritt!

Dazu braucht Engagement und Vertrauen!

Dank der vertrauensvollen und guten Zusammenarbeit zwischen dem kirchlichen Träger und der Gemeinde Schwindegg konnte so eine kurzfristige Erweiterung überhaupt erst möglich gemacht werden.

Daher gebührt mein persönlicher Dank insbesondere Hr. Pfarrer Thomas Barenth für die großartige Zusammenarbeit.



Nun, dass war jetzt der erste Teil der diesjährigen Bürgerversammlung. Bevor wir nun zum nächsten Punkt Aussprache kommen, darf ich mich zum Abschluss meiner Ausführungen recht herzlich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung sowie des Bauhofs für Ihre hervorragende Arbeit bedanken.

Was ein außergewöhnlich gutes Team in der Verwaltung wert ist, konnte man in den vergangenen Monaten immer wieder in der Zeitung lesen. Ich, sowie der gesamte Gemeinderat dürfen sich Glücklich schätzen, euch an unserer Seite zu wissen!

Deshalb meine tiefe Wertschätzung liebes Rathaus-Team für euren Einsatz, eure Menschlichkeit und vor allem eure Geduld mit meiner notorischen Ungeduld.

Ein weiterer Dank geht an meine beiden Stellvertreter Martin Thalmeier sowie Martin Sax sowie den Mitgliedern des Gemeinderats für die gute, kollegiale und stets wohlwollende Zusammenarbeit.

Nur gemeinsam wird es uns auch weiterhin möglich sein, die Herausforderungen unserer Tage aber auch die Themen, welche vor uns liegen anzupacken und im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schwindegg positiv umzusetzen.



ANTRÄGE VORJAHR 2024 - Ergebnismitteilung!

Wie ging es mit den Anträgen aus der Bürgerversammlung 2024 weiter?

Im Rahmen der Bürgerversammlung 2024 wurde durch Frau Mertens der nachfolgende Antrag auf Aufstellung einer Straßenbeleuchtung zwischen dem Sportplatz Rohrmühle bis zur Turnhalle an der Dorfener Straße gestellt:

Die Straße vom Sportplatz bis zur Dorfener Straße hat keinen Geh- und Radweg. Fußgänger und Radfahrer müssen somit im Dunkeln die Straße benutzen. Da viel Jugendliche nach dem Training mit dem Rad vom Sportplatz nach Hause fahren ist dies besonders für Sie gefährlich.

An der Dorfener Straße ist zwar ein Fuß- und Radweg vorhanden, dennoch wären auch hier ein paar Lampen sinnvoll. Viele Fußgänger sind unbeleuchtet im Dunkeln unterwegs- oft mit angeleintem Hund und werden im Dunkeln von Radfahrern schwer erkannt. Am Ortsausgang Richtung Dorfen schalten viele Autofahrer das Fernlicht an, da sie entgegenkommende Fußgänger im Dunkeln nicht erkennen und somit blenden.

Das Bauamt hatte mit dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim einen Ortstermin vereinbart und es wurde ein möglicher Verlauf der Straßenbeleuchtung besprochen. Seitdem wurden durch die



Verwaltung Angebote für die Aufstellung der Beleuchtung eingeholt. Durch den Gemeinderat wurde eine kabelgebundene Aufstellung der Leuchten beschlossen.

Im Zuge der weiteren Abstimmung für den geplanten Verlauf wurde durch das WWA Rosenheim mitgeteilt, dass auf Grund der Querung der Goldach und ihres Seitenarms eine wasserrechtliche Genehmigung notwendig ist. Diese wurde beim Landratsamt Mühldorf, Wasserrecht, im Dezember 2024 beantragt. Die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis ist noch ausständig.